

Kennzeichnung von Nahrungsergänzungsmitteln

Informationsblatt für Kunden

Nahrungsergänzungsmittel dürfen nur mit den gem. Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung (LMKV), Nährwertkennzeichnungsverordnung (NKV), Fertigpackungsverordnung (FertigpackV), Loskennzeichnungsverordnung (LKV) und Nahrungsergänzungsmittelverordnung (NemV) erforderlichen **Pflichtangaben** auf der Fertigpackung bzw. dem Etikett in den Verkehr gebracht werden.

Beispiel (aus 2004, hinsichtlich Angaben Nr. 7, 12 und 13 nicht mehr aktuell, heute erforderliche Anforderungen siehe unten im Text):

Mykoforte Sport

Nahrungsergänzungsmittel mit chinesischen Pilzen

60 Kapseln (31,5 g)

Verzehrempfehlung:
1 Kapsel täglich unzerkaut vor den Hauptmahlzeiten über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten einnehmen. Das Präparat sollte kühl, trocken und geschützt gelagert werden. Die angegebene tägliche Verzehrmenge sollte nicht überschritten werden. Dieses Produkt ist kein Ersatz für eine ausgewogene Ernährung. Das Produkt ist lichtgeschützt, verschlossen und außerhalb der Reichweite von Kindern zu lagern. Dose nach dem Öffnen zu verschließen und trocken lagern. Dose nach dem Öffnen während Schwangerschafts- und Stillzeit nicht einnehmen. Während Schwangerschafts- und Stillzeit Nahrungsergänzungsmitteln der Arzt konsultiert werden.

Zutaten:
Chinesischer Raupenpilz (Myzel-extrakt) 100mg, Shiitake (Extrakt) 100mg, Maitake 100mg, Hafer, Biotin, Vitamin C, Magnesiumcitrat, Kieselsäure, pflanzliche Kapselhülle, kann Spuren von Senf enthalten

Nährwertangaben

	in 100 g	pro Kapsel
Kohlenhydrate	62,14	0,34
Eiweiß	20,03	0,11
Fett	5,23	0,03
Brennwert [kJ/kcal]	1429,10 / 341,89	7,86 / 1,88

Inhaltsstoffe

	pro Kapsel	% RDA*
Vitamin C	30,0 mg	50 %

* empfohlener Tagesbedarf nach NKV

MHD: 10/2008, Losnu

Wichtiger Hinweis:
Dieses Informationsblatt wurde zuletzt 2009 aktualisiert und berücksichtigt nicht die seit Dezember 2014 gültigen Anforderungen der LMIV.

Bei der Kennzeichnung von Nahrungsergänzungsmitteln müssen die folgenden Anforderungen erfüllt werden:

1. Angabe des **Herstellers** oder **Inverkehrbringers**
2. Angabe der **Verkehrsbezeichnung**
3. Verzeichnis der **Zutaten**, sortiert nach zugesetzten Mengen in absteigender Reihenfolge
4. Mengenmäßige Kennzeichnung von **Zutaten** mit hervorgehobener oder wesentlicher Bedeutung
5. Angabe der **Kategorie** oder Charakterisierung der Zutaten, die für das Erzeugnis kennzeichnend sind
6. Angabe des ggf. vorhandenen **Alkoholgehaltes**
7. unverschlüsselte Angabe des **Mindesthaltbarkeitsdatums** (nach § 7 LMKV)
8. Angabe, aus der das **Los** (gesamte Verkaufseinheit) hervorgeht
9. Angabe der **Füllmenge** (mit Mindestschriftgröße nach § 20 FertigPackV)
10. Deklaration allergener Zutaten oder Inhaltsstoffe (**Allergenkennzeichnung**)
11. Angabe der empfohlenen täglichen **Verzehrmenge**
12. **Warnhinweis:** „Die angegebene empfohlene tägliche Verzehrmenge **darf** nicht überschritten werden.“
13. Hinweis darauf, dass das Erzeugnis nicht als Ersatz für eine **ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung, sowie eine gesunde Lebensweise** verwendet werden sollte
14. Hinweis darauf, dass das Produkt außerhalb der **Reichweiten von kleinen Kindern** zu lagern ist
15. Angabe der **Nährstoffmengen**, bezogen auf die empfohlene Verzehrmenge und in Relation zu ggf. vorhandenen Referenzwerten gem. der Nährwert-Kennzeichnungsverordnung
16. Angabe der **Nährwerte** und des **Brennwertes** pro Kapsel und pro Tagesverzehr *
17. Verwendung von **Mindestschriftgrößen** und **EWG-Zeichen** (e) *

*) in fachlicher und juristischer Diskussion

Bei **zusätzlichen (freiwilligen) Angaben über nährwert- und gesundheitsbezogene Eigenschaften** des Produktes (z.B. Produktbeschreibungen, Werbeaussagen, bildhafte Darstellungen) ist unbedingt darauf zu achten, dass die Bestimmungen der Verordnung EG Nr. 1924/2006 („Health-Claims-Verordnung“) eingehalten werden.

Gerne stehen wir Ihnen für eine weitergehende Beratung zur Verfügung.

04/2009.5